

Sehr geehrte Patientin! Sehr geehrter Patient!

Gemäß Impfausschuss des Obersten Sanitätsrates Österreichs sind Kontrollen der Immunität durch Blutabnahmen und Titerbestimmungen im Rahmen der Routineimpfungen generell nicht notwendig (Impfplan 2011).

In folgenden Situationen kann die Bestimmung von Antikörpern im Zusammenhang mit Impfungen allerdings sinnvoll sein:

- Überprüfung, ob eine Impfung eine Immunantwort hervorgerufen hat, insbesondere bei PatientInnen, die an Krankheiten leiden, die das Immunsystem schwächen bzw. bei Personen, die unter einem hohen Infektionsrisiko z.B. mit Hepatitis B stehen, wie z.B. Kinder HBs-AG positiver Mütter bzw. im Gesundheitswesen tätige Personen.
- Klärung vor einer Impfung, ob die Krankheit schon einmal unbemerkt durchgemacht wurde oder ob eine Impfung in Vergessenheit geraten ist.
- Wenn Schutztitel eindeutig definiert sind, können im Einzelfall Titerbestimmungen für die Beurteilung der Immunitätslage bzw. der Notwendigkeit von Booster-Impfungen herangezogen werden.

Beispiele:

Tetanusimpfung bei fehlender Impfdokumentation oder Abschätzung der Notwendigkeit einer Gabe von HBV-Immunglobulin in Abhängigkeit von der Höhe des HBs-AK Titers nach Exposition gegenüber Hepatitis B Virus.

Allgemein anerkannte Aussagen über die Dauer des Impfschutzes in Bezug auf die gemessene Titerhöhe gibt es für 3 Impfungen, diese sind Diphtherie und Tetanus sowie Hepatitis B-Antikörper.

Für die FSME-Impfung liegen derzeit keine ausreichend validierten Daten vor.

Wir geben daher außer bei den angeführten Impfungen auf unseren Befunden keine Impfeempfehlungen im Zusammenhang mit Impftiterhöhen an. Bei Einhaltung der im österreichischen Impfplan angegebenen Impfintervalle kann im Allgemeinen von einer ausreichenden Immunisierung ausgegangen werden.

Bitte klären Sie das Erfordernis einer evtl. Impftiterbestimmung im Einzelfall mit Ihrer Ärztin bzw. Ihrem Arzt ab!

Ihr
labors.at Fachärzt:innen-Team